

1. Beamtenrecht / Verwaltungsrecht

a) Erforderliche Unterlagen/Informationen:

- ☑ Sachverhalt/Rechtsschutzziel
- ☑ Gibt es ein Antragsschreiben? / Gibt es ein Widerspruchsschreiben?
- ☑ Gibt es ein ablehnendes Schreiben? / Gibt es einen ablehnenden Bescheid/Widerspruchsbescheid?

(Im Beihilfeverfahren bitte noch die streitgegenständliche Arztrechnung beifügen)

b) Fristen:

- ☑ Wann und auf welche Weise hat das Mitglied das Schreiben (Bescheid/Widerspruchsbescheid) erhalten?
 - ☑ Mit Postzustellungsurkunde (bitte PZU-Briefumschlag beifügen)
 - ☑ Als eingeschriebenen Brief (Einwurfeinschreiben, Rückschein?)
 - ☑ Als einfachen Brief per Post (bitte Briefumschlag mit Poststempel beifügen)
 - ☑ Per Boten
 - ☑ Durch persönliche Übergabe im Dienst/Zuhause (bitte ggfs. Empfangsbekenntnis beifügen)

Im Beamtenrecht / Verwaltungsrecht sind Bescheide und Widerspruchsbescheide in der Regel mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, aus der sich ergibt, dass <u>binnen eines Monats</u> (ab Zugang bei dem Mitglied) das entsprechende Rechtsmittel (Widerspruch/Klage) einzulegen ist.

Beispiel:

Der Bescheid / Widerspruchsbescheid ist dem Mitglied am 29.05.2018 zugegangen. Fristablauf wäre hier also für die Einlegung des entsprechenden Rechtsmittels am 29.06.2018. Spätestens an diesem Tag müsste also der Widerspruch/die Klage bei dem Dienstherrn / bei dem Gericht eingehen.